

Uri

Herr Peter Sommer
 Leiter Abteilung Sport
 041 875 20 65
peter.sommer@ur.ch



Förderung der Verbände			
Dienstleistung	Zielpublikum	Gibt es eine finanzielle Unterstützung? Wie hoch ist diese?	Benötigte Unterlagen? Informationen von den Verbänden?
Individuelle Leistungsvereinbarungen	Kantonale Verbände, regionale Leistungszentren	Individuell, meist zusammengesetzt aus Basis- und variablen Beiträgen	Vereinbartes Programm und Nachweise zur Einhaltung
Beiträge an Zentralschweizer Regionalverbände	Regionalverbände Zentralschweiz	Pauschalbeitrag zusammengesetzt aus Breiten- und Leistungssportförderung, Beitrag definiert für jeweils 2 Jahre	Jeder Regionalverband stellt jährlich ein Gesuch bei jedem Zentralschweizer Kanton, keine automatisierte Beitragszahlung

Förderung der Athlet*innen												
	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungsdauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungsinstanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechtsgrundlagen	Informationen
Finanzielle Leistungen	Nachwuchssportförderung: Inhaber Swiss Olympic Talent Card und Mitglieder anerkannter Nachwuchskader von Swiss Olympic angeschlossenen Sportverbänden	Kaderstufe / Kartenkategorie: SOTC Regional: CHF 500 National: CHF 1'500	pro Jahr und Athlet (Gültigkeit Karte / Saisondauer).	Athleten per Formular	Jeweils nach der Saison, wird rückwirkend ausbezahlt	Abteilung Sport	Abteilung Sport	1) Wohnsitz (der Eltern) im Kanton Uri 2) Nachweis Kaderzugehörigkeit oder 3) Inhaber Swiss Olympic Talent Card		Sport-Fonds CHF 45'000 bis CHF 50'000 Je nach Anzahl Athleten	1) Sportverordnung (RB 10.4111) 2) Sportreglement (RB 10.4113) 3) Schulgesetz (RB 10.1111) 4) Reglement über die Absenzen und Beurteilungen für Schülerinnen und Schüler (RB 10.1467) 5) Schulische Beitragsverordnung, VBV (RB 10.1222)	Auf Anfrage: Abteilung Sport G. Strässle Klausenstr. 4 6460 Altdorf Tel. 041 875 20 88 gisela.straessle@ur.ch
	Leistungssportförderung	Swiss Olympic Gold & Silber Card: • Fixbetrag von CHF 3'000 Swiss Olympic Bronze & Elite Card: • bedarfsgerecht • max. CHF 12'000 für olympische Sportarten • max CHF 6'000 für nicht olympische und paralympische Sportarten	pro Jahr und Athlet: • der Fixbetrag von CHF 3'000 ist zeitlich unbegrenzt • die bedarfsgerechte Unterstützung erfolgt höchstens vier Jahre lang oder bis zum Abschluss des 30. Lebensjahres.	Athleten per Formular	Jeweils nach der Saison, wird rückwirkend ausbezahlt	Abteilung Sport	Abteilung Sport	1) zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Uri 2) Inhaber einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite • in Elitokategorie einer Sportart aktiv • Einzel-, Team- oder • Mannschaftssportart betreiben • Nachweis eines finanziellen Bedarfs aufgrund des sportlichen Engagements		Sport-Fonds CHF 45'000 bis CHF 50'000 Je nach Anzahl Athleten	1) Sportverordnung (RB 10.4111) 2) Sportreglement (RB 10.4113) 3) Richtlinien für Förderbeiträge von Urner Eliteathletinnen und -athleten	Auf Anfrage: Abteilung Sport G. Strässle Klausenstr. 4 6460 Altdorf Tel. 041 875 20 88 gisela.straessle@ur.ch

Förderung der Athlet*innen												
	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungsdauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungs- instanz	Kriterien	Bemer- kungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechts- grundlagen	Informationen
Finanzielle Leistungen	Schulgelder	Übernahme Schulgeld bei Besuch einer Schule mit strukturierten Angeboten für Nachwuchsathleten gemäss Abkommen	So lange Verbleib in der Schule legitim ist.	Eltern der Athleten per Formular	mind. bis Ende April vor Beginn des betreffenden Schuljahres	Abteilung Sport	Abteilung Sport / Direktionssekretariat	1) Stufen Sek I und Sek II Anerkannte Schule 2) Mitgliedschaft im Zentralschweizerischen oder Interregionalen Schulgeldabkommen		Budget Kanton	1) Berufs- und Weiterbildungsgesetz (RB 70.1101) 2) Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung, BWV (70.1103) 3) Reglement über die Berufs- und Weiterbildung, BWR (70.1105)	
	Sport-Stipendium	Unterstützung auf Berechnungsgrundlage des Stipendienwesens für Besucher von ausserkantonalen Sportschulen maximal CHF 10'000	pro Schuljahr	Eltern der Athleten per Stipendienantrag	individuell zu bestimmen	Abteilung Sport	Abteilung Sport / Direktionssekretariat	Besuch ausserkantonaler Sportschule analog Stipendienwesen		Sport-Fonds gemäss Nachfrage	1) Interkantonale Vereinbarung Hochbegabtenförderung 2) Zentralschweizer Schulgeldabkommen	
Dienstleistungen	Beratungen	Beratungen		Athleten, Trainer, Eltern, Vereine, Verbände		Abteilung Sport						Auf Anfrage: Abteilung Sport G. Strässle Klausenstr. 4 6460 Altdorf Tel. 041 875 20 88 gisela.straessle@ur.ch
Anerkennungsleistungen	Einladung zu kant. Sportler- e Ehrung (öffentlicher Anlass mit Unter- haltungsteil). Vorstellung Person / Erfolge sowie Übergabe eines Anerkennungs-Geschenks durch den Regierungsrat	Anerkennungsgeschenk	pro Kalenderjahr	Informationen an Abteilung Sport durch Medien, Vereine, Private und Verbände	Januar des Folgejahres	Abteilung Sport	Januar des Folgejahres	1) Teilnahme an internat. Meisterschaften (EM, WM, OS) 2) Schweizermeistertitel 3) vergleichbare Resultate 4) Schülerkat. werden nicht berücksichtigt		Budget Kanton	1) Sportverordnung (RB 10.4111) 2) Sportreglement (RB 10.4113)	Auf Anfrage: Abteilung Sport G. Strässle Klausenstr. 4 6460 Altdorf Tel. 041 875 20 88 gisela.straessle@ur.ch